

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Umorganisation bzw. Restrukturierung des Jugendamts ist sinnvoll: Der Gemeinderat soll nach Zürich Ausschau halten!

Der Internetauftritt des Jugendamts der Stadt Bern verkündet folgende Dienstleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche:

Tagesbetreuung für Vorschul- und Schulkinder, Beratungsstellen, Fachstelle für Kinderbetreuung, Notaufnahmegruppen für Kinder und Jugendliche, info-Informationsstelle für Jugendfragen, Jugendheim, Ferien- und Freizeitangebote... 350 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts sorgen dabei für fachlich gute und bedürfnisgerechte Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche aus der Stadt Bern.

Dieser Angebotskatalog ist wirklich sehr weit und auch ausufernd bzw. grenzenlos abgefasst. Tatsache ist, dass im Jugendamt rund 450 Personen (inkl. 24 Tagesstättenbetriebe und Heime), aufgeteilt auf 290 Vollzeitstellen arbeiten. Die Städte Zürich und Basel haben keine Jugendämter mehr! Zürich hat offenbar eine institutsorientierte, altersübergreifende Organisation. Das heisst, es gibt Abteilungen für die stationären Einrichtungen (Kinder- Jugend- Altersheime etc.), ambulante Hilfen (Beratungsstellen, Sozialdienste) und auch Gemeinwesenarbeit. Unbestritten bleibt, dass eine Betreuung der Jugend gewährleistet sein muss.

Gerade im Lichte der Verkleinerung und Neustrukturierung der Direktionen hat der Gemeinderat – unter Berücksichtigung der durch die Redimensionierung der Verwaltung neu entstehenden Synergien – Varianten aufzuzeigen, aus denen hervorgeht, in welcher Form auch das Jugendamt und dessen Fachstellen verkleinert bzw. in andere Direktionen eingebunden werden können.

Bern, 18. November 2004

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Vinzenz Bartlome, Beat Schori, Margrit Thomet, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher, Peter Bühler

Antwort des Gemeinderats

Es ist eine der Haupt- und Daueraufgaben des Gemeinderats zu gewährleisten, dass die Verwaltung die Aufgaben der Stadt gemäss Gemeindeordnung rechtmässig, wirksam, rechtzeitig und wirtschaftlich erfüllen kann. Die städtischen Mittel werden sparsam, gezielt, nachhaltig und wirkungsvoll eingesetzt. Diese Erfordernisse standen auch bei der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 (RVR 2004) im Zusammenhang mit der Initiative „5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder“ im Zentrum. Im Rahmen der RVR 2004 wurden die Aufgaben von 7 auf 5 Direktionen verteilt und insbesondere die Direktionsstäbe dementsprechend abgebaut. Hingegen wurden die meisten Abteilungen nicht in die Reform einbezogen. Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform 2000 hat der Gemeinderat jedoch die Organisation des Jugendamts eingehend geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass es unter dem Aspekt der Vermeidung von Schnittstellen und der Nutzung von Synergien Sinn macht, möglichst viele Aufgaben im Jugend- und Familienbereich in einem Amt zusammenzufassen.

Der Gemeinderat erachtet es auch 4 Jahre später nicht als sinnvoll, bestehende Aufgaben des Jugendamts auf verschiedene Direktionen aufzuteilen. Dies würde neue Schnittstellen

schaffen und zusätzlichen Koordinationsaufwand verursachen, die Aufsicht der Sozialbehörde und die Zusammenarbeit mit dem Kanton erschweren. Zudem ist Folgendes zu beachten: Das Jugendamt war 7 Jahre lang eine der Pilotabteilungen des Projekts „Neue Stadtverwaltung Bern“ (NSB). Der Stadtrat hat dadurch bereits seit 1996 im Rahmen der Beratung der Produktegruppenbudgets jährlich die Möglichkeit gehabt, die Art der Aufgaben und Angebote des Jugendamts sowie deren Umfang festzulegen. Das Jugendamt erfüllt in den vier Produktegruppen „Kinder- und Jugendförderung“, „Ambulante Jugendhilfe“, „Stationäre Jugendhilfe“ und „Familienergänzende Tagesbetreuung“ Aufgaben, die auf Grund bestehender gesetzlicher Vorschriften (Jugendschutz) oder anderer Rechtsgrundlagen erbracht werden. Das Jugendamt verfügt über das für diese Aufgaben nötige Personal, um die Dienstleistungen in der bestellten Qualität und gemäss den jeweiligen Vorschriften des Bundes, des Kantons und/oder der Stadt erbringen zu können.

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung in anderen grösseren Schweizer Städten laufend. Vergleiche mit der Stadt Basel sind dabei schwierig, weil es sich um einen Halbkanton mit ganz anderen Aufgaben und Kompetenzen handelt. Hingegen hat der Gemeinderat die Reorganisation des Sozialdepartements der Stadt Zürich, wo die bisherige funktionsbezogene Gliederung der Dienste des Departements zugunsten einer prozessorientierten und regionalen („sozialraumorientierten“) Organisation abgelöst wurde, mit Interesse verfolgt. Eine entsprechende Reorganisation könnte aber nicht nur das Jugendamt, sondern müsste das gesamte Sozialwesen der Stadt umfassen. Der Stadtraum Bern lässt sich von der Ausdehnung her nicht ohne weiteres mit Zürich vergleichen. Das heisst, Vor- und Nachteile in einer kleineren Stadt müssen unter Beachtung von örtlichen Gegebenheiten sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Der Gemeinderat hält es heute nicht für angebracht, erneut eine grössere Verwaltungsreform mit der damit verbundenen Reorganisation auszulösen. Zuerst muss die RVR 2004 umgesetzt werden. Dabei gilt es auch, die neuen Aufbau- und Ablauforganisationen zu konsolidieren, zu optimieren und entsprechende Erfahrungen auszuwerten. Auch brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeit, die Auswirkungen der RVR 2004 zu verarbeiten und die neuen Strukturen und Arbeitsabläufe zu verinnerlichen. Kernauftrag der Verwaltung ist das effiziente Erbringen von effektiven Dienstleistungen hoher Qualität durch motivierte und engagierte Mitarbeitende.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass er eine mögliche Restrukturierung des Jugendamts im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform 2000 eingehend geprüft und abgelehnt hat. Mit der Zusammenlegung der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (ohne Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle) und der Direktion für Soziale Sicherheit zur Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Rahmen der RVR 2004 wurde ein wichtiger Schritt getan. Damit sind alle sozialen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Bern unter einem Dach zusammengefasst. Ein akuter Bedarf für eine zusätzliche Umorganisation des Jugendamts besteht nicht. Es ist jedoch selbstverständlich, dass in der ganzen Stadtverwaltung flexibel auf Veränderungen einzugehen ist und dementsprechend Anpassungen in der internen Organisationsstruktur und in der Feinabstimmung der Angebote erfolgen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. Mai 2005

Der Gemeinderat